

Stellungnahme zum  
Referentenentwurf einer „Vierten Änderungsverordnung zur Betäubungsmittelverschreibungsverordnung“

akzept e.V. begrüßt die im vorgelegten Entwurf angepassten Veränderungen grundsätzlich. Insbesondere die Streichung der Regelungen zu den Höchstverschreibungsmengen für die Verschreibung von Betäubungsmitteln sehen wir als sinnvolle und realitätsnahe Verbesserung an.

Ebenso halten wir die dauerhafte Überführung der bisher bis 2023 befristeten Ausnahmenvorschriften der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung in die BtMVV für einen Schritt zur Verbesserung der Substitutionsbehandlung.

Gleichzeitig wünschen wir uns im Interesse der Patient\*innen verbesserte Rahmenbedingungen für eine individuellere Behandlung u.a. beim Thema Take Home.

Dabei könnte eine Entzerrung der Sichtvergaben und mehr Take Home bei besonders stabilen Patient\*innen Kapazitäten schaffen um dem steigenden Ärztemangel zumindest teilweise entgegenzuwirken.

Auch wenn die Substitutionstherapie mit Diamorphin nicht Gegenstand dieses Entwurfs ist möchten wir auf dringenden Handlungsbedarf dieser Behandlungsform hinweisen.

Die Zugangsbedingungen für die Diamorphinverschreibung stammen noch aus der Zeit der Studienphase und sind zu hochschwellig für die Patient\*innen. Damit wird eine bedarfsgerechte Versorgung sehr erschwert.

Berlin, 10.11.2022

akzept e.V.

Vorstand